KRIST
RICHTIG GUT VERSICHERT.

AIG

Photovoltaikversicherung

Damit die Sonne immer für Sie scheint!



Beim Photovoltaik-Spezialisten absichern – damit sich‘s auch wirklich rechnet.

Mit Ihrer Photovoltaikanlage tragen Sie einen Teil zum Umweltschutz bei und verdienen darüber hinaus durch die Förderung vom Gesetzgeber bares Geld.

Das Verhältnis der regelmäßigen Einnahmen durch die Stromeinspeisung gegenüber den Kosten für Erstellung und Betrieb, ergeben für Sie eine positive Renditerechnung über viele Jahre. Wenn allerdings durch unvorhersehbare Schäden Ihre PV-Anlage weniger oder keine Leistung mehr bringt, wird Ihre komplette Renditerechnung auf den Kopf gestellt.

Mit unserem Spezialkonzept Wüba-AIG sind Sie auf der sicheren Seite.

Ihre Vorteile

- **Komplette All-Gefahren Versicherung**
- **Ertragsausfall infolge eines Schadens mitversichert**
- **Neuwertversicherung**
- **Innere Betriebsschäden**
- **usw...**

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com/photovoltaik

Stand 02/2019 - WÜBA
Bild: © AdobeStock

Was ist versichert?

Unter den Versicherungsschutz fallen sämtliche, zur stationären netzgekoppelten Photovoltaikanlage gehörenden Teile einschließlich der Befestigungsmaterialien, insbesondere bestehend aus:

- Photovoltaikmodule inkl. Modultragkonstruktionen
- Montageset
- Wechselrichter
- Stromspeicher
- Transformatoren
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Gleich- und Wechselstromverkabelungen
- Einspeise- und Erzeugungszähler
- elektronische Überwachungsgeräte, Anzeigetafeln und Backup Systeme

Die WÜBA Photovoltaikversicherung leistet Entschädigung bei

- unvorhergesehen eintretender Beschädigung oder Zerstörung der versicherten PV-Anlage
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Folgeschäden von Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder Tierverbiss
- usw...

Was ist zusätzlich versichert?

- Baudeckung bis 8 Monate
- Datenversicherung bis € 5.000,-
- De- und Remontagekosten bis € 15.000,-
- Erdbeben
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern
- Sofortiger Reparaturbeginn
- Technologiefortschritt
- Wegfall der Restwertanrechnung
- Vorsorgeversicherung
- Innere Betriebsschäden bis € 1.500,- bis zu einem Anlagealter von 5 Jahren seit Inbetriebnahme. Nach einer Dauer von 5 Jahren seit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage leistet der Versicherer eine um 20% je weiterem angefangenem Jahr verringerte Entschädigung.

Stand 02/2019 - WÜBA

Krist Assekuranzmakler GmbH und Co. KG
Marienplatz 1 | Postfach 1217
D-84347 Pfarrkirchen
Telefon 08561/8140
Telefax 08561/98 4749
www.krist.com
info@krist.com

Was ist nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie
- durch betriebsbedingte, normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauscheinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.
- durch Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden waren
- soweit für sie ein Dritter als Lieferant (Hersteller oder Händler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat
- Garantieschäden

Was ist zu beachten?

- Ein Sachschaden an der versicherten Anlage ist unverzüglich nach Eintritt anzuzeigen
- Schäden durch Diebstahl sind der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen

Wann und wie zahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder den Versicherer ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt der Schutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Wie endet der Vertrag?

Sie können den Vertrag zum Ablauf der nächsten vereinbarten Versicherungsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Ebenso können Sie und auch der Versicherer nach dem Eintritt eines Schadensfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherungsdauer schon vor dem Ende der vereinbarten Dauer.

Versicherer

AIG Europe Limited
Direktion für Deutschland | Filialdirektion Heilbronn
Karlstraße 68-72 | 74076 Heilbronn

Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.

Stand 02/2019 - WUBA

Was wird ersetzt?

Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine Neuwertversicherung, d. h. Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt. Es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.

Bei Teilschaden:

Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Folgende Kosten werden zusätzlich erstattet:

- Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis € 50.000,-
- Dekontaminations -und Entsorgungskosten für Erdreich bis € 50.000,-
- Bewegungs- u. Schutzkosten bis € 50.000,-
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten bis € 50.000,-
- Gestellung von Gerüsten- und Arbeitsbühnen bis € 50.000,-
- Bergungsarbeiten bis € 50.000,-
- Feuerlöschkosten bis € 20.000,-
- Schadensuchkosten bis € 10.000,-

Nutzungsausfall

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall infolge eines versicherten Sachschadens.

Bei Totalschäden werden pauschal € 2,00 je kWp Anlagenleistung und Tag ersetzt. Geht der tatsächlich angefallene Ertragsausfall über diesen pauschalen Betrag hinaus, wird er bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von € 2,50 je kWp Anlagenleistung und Tag ersetzt, soweit er nachgewiesen wird.

Bei Teilschäden wird die Entschädigung anhand der schadenbedingt nicht zur Verfügung stehenden Anlagenleistung ermittelt. Grundlage zur Abrechnung bilden die Abrechnungsunterlagen des Energieversorgungsunternehmens. Die Entschädigungsleistung ist begrenzt auf den maximal erzielbaren Gewinn aus der Stromeinspeisung eines Jahres.

Zeitraum für die Zahlung des Nutzungsausfalles (Haftzeit)

Der Zeitraum, für den der Versicherer die entgangene Einspeisevergütung ersetzt, beträgt 12 Monate. Die Haftzeit beginnt mit dem Zeitpunkt, von dem an der Schaden für den Versicherungsnehmer frühestens erkennbar war, spätestens jedoch mit Beginn des Unterbrechungsschadens.

Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung richtet sich nach der Versicherungssumme und wird im Onlinerechner zur Photovoltaikversicherung ausgewiesen.

Der vereinbarte Selbstbehalt gemäß Versicherungspolice reduziert sich nach 3 schadenfreien Jahren um 50%, nach 5 schadenfreien Jahren um 100%.

Für einen Nutzungsausfall nach einem Inneren Betriebsschaden an Wechselrichtern gilt zusätzlich eine Integralfranchise von € 250,- als vereinbart. Das heißt Schäden bis € 250,- trägt der Versicherungsnehmer selbst. Liegt der Schaden über € 250,- entschädigt der Versicherer die komplette Summe.

Stand 02/2019 - WÜBA